

Bebauungsplan Nr. 0513
mit Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 0505 und 0507
der Gemeinde Hinte

Anlage

zum Ratsbeschluss vom

Zusammenstellung von Stellungnahmen

der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aufgrund des Rundschreibens vom 06.06.2017 gem. § 4 (2) BauGB und § 3 (2, Satz 3) BauGB i. V. m. § 13a (1) BauGB

Stellungnahme	Beschluss
---------------	-----------

1. avacon AG Prozesssteuerung - DGP

vom (siehe unten)

<p>12.06.2017</p> <p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon AG /Purena GmbH / WEVG GmbH & Co. KG /HSN Magdeburg. Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. 26759 Hinte OT Loppersum Eichenweg Achtung: Im o.g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der o.a. Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>26.06.2017</p> <p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon AG /Purena GmbH / WEVG GmbH & Co. KG /HSN Magdeburg. Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. 26759 Hinte OT Loppersum Schloßstr. Achtung: Im o.g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der o.a. Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Bebauungsplan ist unter Hinweise Ziffer 4. ein entsprechender Hinweis vorhanden.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Bebauungsplan ist unter Hinweise Ziffer 4. ein entsprechender Hinweis vorhanden.</p>
--	---

2. Bischöfliches Generalvikariat

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

3. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

4. Chemisches Untersuchungsamt, Emden

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

5. CSG GmbH Immobilienbüro, Hamburg

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

6. Deutsche Telekom AG T-Com, TI NL Nordwest, PTI 11

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

7. Staatliches Baumanagement Ems-Weser, Dienststelle Oldenburg

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

8. Ev. Reformierte Kirche in NW-Deutschland

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

9. EWE NETZ GmbH, Netzregion Ostfriesland

vom 19.06.2017

<p>Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/oeschaefstkunden/service/leituncisplaene-abrufen.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p>	<p>Im Bebauungsplan ist unter Hinweise Ziffer 4. ein entsprechender Hinweis vorhanden.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>
--	--

10. Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH

vom 07.07.2017

<p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
---	-------------------------------

<p>Sulfatsaure Böden können beim Ausbau und offener Lagerung durch Oxidationsvorgänge (Zufuhr von Luftsauerstoff) große Mengen an Säure und Sulfaten freisetzen. Bei entsprechend niedrigen pH-Werten wird zudem die Löslichkeit von gebundenen Schwermetallen erhöht. Dies kann dazu führen, dass sich Sickerwasserqualitäten entwickeln, die eine Gefährdung des Grundwassers darstellen.</p> <p>Darüber hinaus können als Folge dieser Oxidation geogen entstandene Böden durch naturbedingt erhöhte Schadstoffgehalte die Charakteristika eines Abfalls aufweisen, so dass auch eine Beseitigung des Aushubmaterials in Betracht gezogen werden muss.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird auf die vom LBEG herausgegebene Kartenserie Boden sowie die Broschüren „Geofakten 24, Sulfatsaure Böden in niedersächsischen Küstengebieten“ und „Geofakten 25, Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit Bodenaushub aus (potentiell) sulfatsauren Sedimenten“ hingewiesen, in denen die Thematik ausführlich beschrieben wird und Empfehlungen zum Umgang mit dem Bodenaushub ausgesprochen werden (im Internet über den Kartenserver des LBEG http://nibis.lbeg.de/cardomap3 aufzurufen).</p> <p>Rückfragen bezüglich der Bodenuntersuchung sind an Herrn Dr. Otten, Telefon: 04941/16-7015, oder Frau Habben, Telefon: 04941/16-7014, zu richten.</p>	<p>Landkreises Aurich unverzüglich in Kenntnis zu setzen.</p> <p>3. Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z. B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.</p> <p>4. Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich zu informieren</p>
--	--

13. LGLN Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Emden

vom

<p>Zu dem o.g. Bebauungsplan wird vom Katasteramt Aurich als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Gegen die Änderung den Bebauungsplan Nr. 0513 mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0505 und 0507 bestehen keine Bedenken.</p> <p>Im Hinblick auf eine evtl. erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung gem. RdErl. d. Nds. SozM vom 08.10.1992 (Nds.MinBl. Nr. 38/1992 Seite 1470) Abs. 41.3 weise ich nachrichtlich auf folgendes hin:</p> <p>Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Vor Rechtskrafterlangung wird der Plan auf eine</p>
---	--

<p>ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher auch nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des o.g. Erlasses entspricht. Die vermessungs- und kataster-technische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nur zugesagt werden, wenn von uns vorher eine Planunterlage erstellt worden ist.</p>	<p>gleichgestellte Ausfertigung übertragen.</p>
---	---

14. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband

vom 26.06.2017

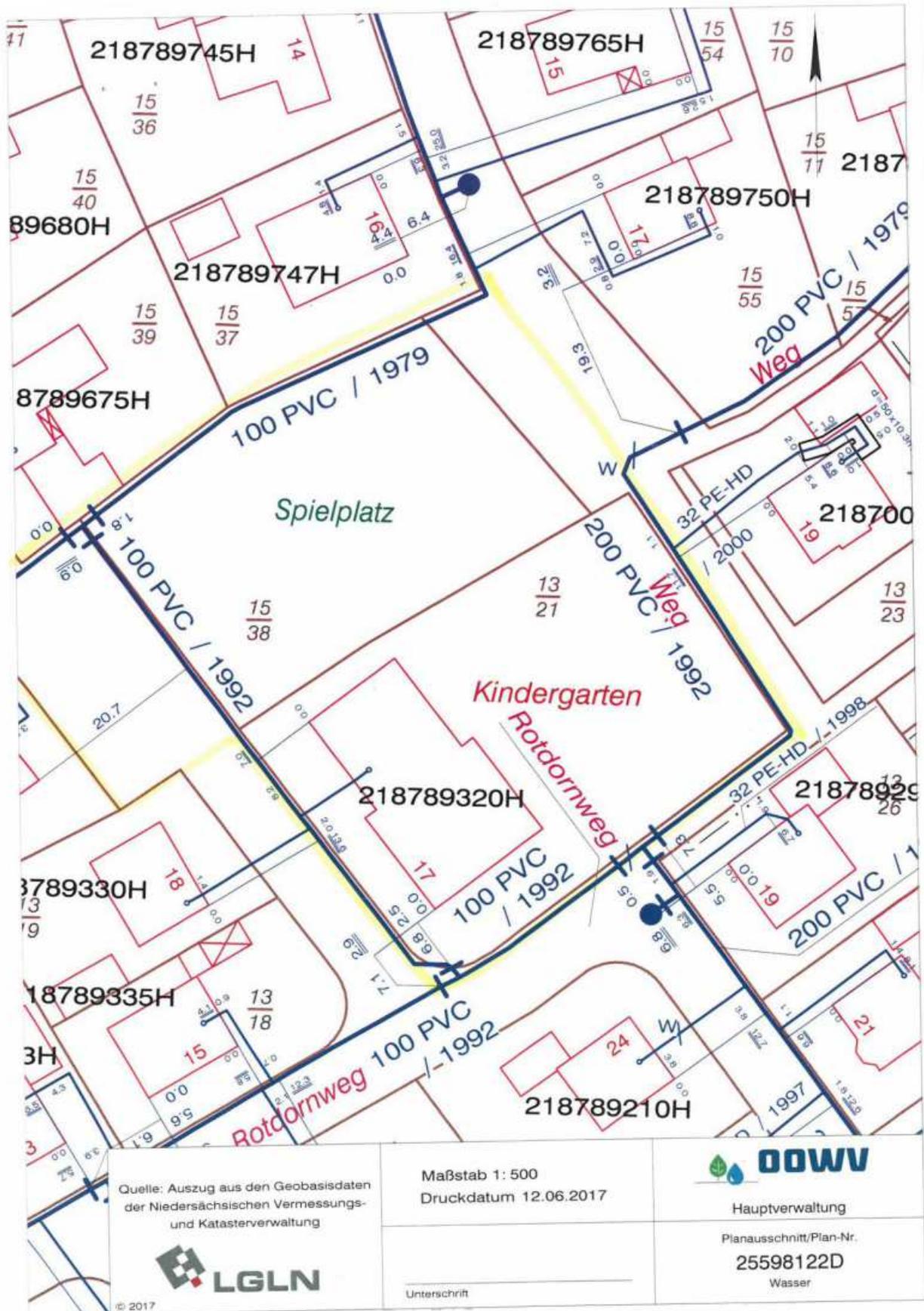
<p>Sofern sicher gestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	
<p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in den anliegenden Lageplänen (Anlage 1-2) ist nicht maßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Albers, von unserer Betriebsstelle in Marienhaf, Tel.: 04942 910-211 in der Örtlichkeit an.</p>	
<p>Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass unter Punkt 12.5. Oberflächenwasserableitung ein falscher Satz steht („Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch Anschluss an das Versorgungsnetz des OOWV“).</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p>

15. Ostfriesische Landschaft, Archäologische Forschungsstelle

vom 23.06.2017

<p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p>	<p>Im Bebauungsplan ist unter Hinweise Ziffer 2. ein entsprechender Hinweis vorhanden.</p>
<p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds.</p>	

Anlage 1



Anlage 2

